Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

8 (1.4.1909)

Visual Library

Nr. VIII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. April 1909.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Den Vollzug des Gesetzes über die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe und an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.
Dienstnachrichten.
Diensterledigungen.
Todesfälle.
Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschließung. — Dienstnachrichten.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Schweinfurth an der Volksschule in Heidelberg das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer August Ernst in Langensteinbach das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Professor Leopold Danner am Realgymnasium in Mannheim das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Philipp Schleid in Rinklingen das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. März d. J. gnädigst geruht, den Direktor des Gymnasiums in Mannheim, Hofrat Julius Keller auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Geheimer Hofrat in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Leopold Danner am Realgymnasium in Mannheim wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Den Vollzug des Gesetzes über die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betreffend.

Nachstehend bringen wir einen Abdruck des vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen hergestellten Musters für die „Berechnung der Umzugskosten" zur allgemeinen Kenntnis mit der Weisung, diesen Vordruck künftig für die Forderungen von Umzugskosten zu verwenden beziehungsweise verwenden zu lassen.

Die Vordrucke sind bei der lithographischen Anstalt von L. Geißendörfer und bei der Braunschen Hofbuchhandlung hier erhältlich.

Karlsruhe, den 24. März 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

König.

Berechnung der Umzugskosten

des mit Verfügung Großherzoglichen vom Nr.

von nach versetzten $\frac{\text{etat}}{\text{nichtetat}}$mäßigen

$\frac{\text{mit}}{\text{ohne}}$ eigenem Hausstand.

Vor der Versetzung in der Klasse als (Geh.-Tar.-Abt. O.-Z.)

Entfernung zwischen Abzugs- und Aufzugsort $\frac{\text{über}}{\text{unter}}$ 150 km.

	Anlage Nr.	ℳ	₰
I. **Auslagen für Ein- und Auspackung, Beförderung und Transportversicherung des Hausrats und für Verpackungsmaterial** (§ 12 Ziffer 1 und § 13 des Gesetzes; § 18 Absatz 3 und 4, § 19 Absatz 1 und § 20 der landesherrlichen Verordnung)	I.		
II. **Ersatz der Reisekosten** (§ 12 Ziffer 2 und § 13 des Gesetzes; § 18 Absatz 5, § 19 Absatz 1 und § 20 der landesherrlichen Verordnung)	II.		

Bemerkungen: Die Berechnungen der Umzugskosten müssen alle diejenigen Angaben enthalten, die die Nachprüfung der Anforderungen ermöglichen. Die Auslagen, die nach ihrem tatsächlichen Betrag ersetzt werden, sind daher einzeln zu verzeichnen, soweit erforderlich zu begründen und in gehöriger Weise zu belegen. Von den etwa in Anspruch genommenen Spediteuren sind nach den einzelnen Leistungen entzifferte Rechnungen unter Anschluß der Frachtbriefe und dergleichen zu verlangen (§ 24 Absatz 1 der landesherrlichen Verordnung).

	Anlage Nr.	ℳ	₰
III. Allgemeine Kosten:			
a. für etatmäßige Beamte mit eigenem Hausstand (§ 12 Ziffer 4 des Gesetzes) nach der Klasse			
b. für andere Beamte Auslagen — ohne Aufwandsentschädigung — (§ 13 Absatz 1 des Gesetzes; § 19 Absatz 1 und § 20 der landesherrlichen Verordnung)			
	III.		
IV. Aufwandsentschädigung (Tage- und Übernachtungsgeld):			
a. **Verpflegungskosten** der etatmäßigen Beamten **ohne** Hausstand und der nichtetatmäßigen Beamten **während der Dauer der Reise** (§ 13 Absatz 2 des Gesetzes; § 19 Absatz 2 und § 20 der landesherrlichen Verordnung)			
b. **Für mehr als dreimaliges Übernachten im Gasthaus** (§ 12 Ziffer 3, § 13 Absatz 2 des Gesetzes; § 18 Absatz 7 und 8 und § 20 der landesherrlichen Verordnung)			
	IV.		

Zusammenstellung.

	ℳ	₰
I.		
II.		
III.		
IV.		

Hiervon ab, weil nicht anrechnungsfähig (Kostenanteil für nicht zum Hausstande des Beamten zählende Personen, Transportkosten für Gegenstände, die dem Nebenerwerb dienen, sowie für Pferde, Wagen u. s. w. — § 18 Absatz 2 und 4 der landesherrlichen Verordnung), nämlich:

Hierauf wurde ein Vorschuß

, den ten 19

(Unterschrift des Beamten)

Geprüft **Großh.**

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe und an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli beziehungsweise August 1908 der Höheren Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind nach der Hauptprobelektion des praktischen Halbjahres zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden:

a. vom Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe:

Alafberg, Else von Kronach, Bayern,
Cronberger, Maria von Mannheim,
Erkenbölling, Antonie von Wesel am Rhein,
Schmidt, Jeanne von Paris;

b. von der Höheren Mädchenschule in Heidelberg:

Ripfel, Gertrud von Mannheim.

Karlsruhe, den 9. März 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Kreisschulvisitaturen, Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, die Ortsschulbehörden und alle Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen machen wir auf die Zeitschrift „Ratgeber für Jugendvereinigungen", herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, aufmerksam. Verlag und Expedition Carl Heymanns Verlag, Berlin 8, Mauerstraße 43/44. Die Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal. Der Bezugspreis beträgt jährlich 1 ℳ bei freier Zustellung. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Jugendspiele an den Mittelschulen. Vortrag, gehalten in der Münchener Eltern-Vereinigung von Dr. Martin Vogt, Königlicher Gymnasiallehrer. Verlag der „Ärztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München. Preis 1,20 ℳ, 10 Exemplare 8 ℳ, 50 Exemplare 30 ℳ, 100 Exemplare 50 ℳ, 200 Exemplare 80 ℳ, 500 Exemplare 150 ℳ. Der Vortrag kann Schülerbibliotheken, Lehrern und Eltern warm empfohlen werden.

Moderne Schulhygiene, Lehrbuch der Schulgesundheitspflege von Seminararzt Dr. A. Baur in Schwäbisch Gmünd und Lehrer F. Weigl in München, nebst illustriertem Atlas hiezu. 1909. Verlag von Paul Christian, Schulbuchhandlung in Horb.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dierke, Schulatlas für Höhere Lehranstalten. Bearbeitet und herausgegeben von C. Dierke und E. Gaebler. 44. neubearbeitete Auflage. 156 Kartenseiten. In Halbleder gebunden 7 ℳ. Braunschweig, G. Westermann.

In dieser Auflage befindet sich eine große Anzahl neuer oder neu bearbeiteter Karten.

Mikroplastbilder (Stereoskopombilder) aus dem naturwissenschaftlich-stereographischen Verlag von Gg. Viktor Mendel in Berlin N. 4, Invalidenstraße 111.

Neuer Liederhort, 300 Lieder und Gesänge für gemischten Chor herausgegeben von Karl Zuschneid. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Preis broschiert 1 ℳ 50 ₰, gebunden 1 ℳ 80 ₰, 10 Exemplare 15 ℳ.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. März d. J. wurde Reallehrer Michael Fleiner an der Realschule in Kehl in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. März d. J. wurde dem Realschulkandidaten und Unterlehrer Ernst Hofmann an der Volksschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Tauberbischofsheim übertragen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 16. März d. J. wurde die Versetzung des Hauptlehrers Karl Müller in St. Peter, A. Freiburg, nach Merdingen, A. Breisach (siehe Schulverordnungsblatt 1909, Nr. V, Seite 48), zurückgenommen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Hardheim, A. Buchen, Hauptlehrer Georg Klumpp.
Leimen, A. Heidelberg, Hauptlehrer Kaspar Anzlinger.
Sandhausen, A. Heidelberg, Hauptlehrer Karl Perino.
Seckenheim, A. Mannheim, Hauptlehrer Jakob Lorentz.
Untermünstertal, A. Staufen, Hauptlehrer Julius Grimm.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Lahr: dem Hauptlehrer Fritz Morstadt in Gochsheim, A. Tauberbischofsheim und der Hauptlehrerin Luise Burgard in Wehr, A. Schopfheim.

Offenburg: den Unterlehrern Karl Leiber in Mannheim und Max Roll in Freiburg sowie der Unterlehrerin Anna Booz in Offenburg.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Karl Baumann in Hettingenbeuern, A. Buchen, nach Oberöwisheim, A. Bruchsal.
" Erwin Braun in Büchenbronn, A. Pforzheim, nach Bammental, A. Heidelberg.
" Emil Gödtler in Etzenrot, A. Ettlingen, nach Hockenheim, A. Schwetzingen.
" Richard Henninger in Asbach, A. Mosbach, nach Ladenburg, A. Mannheim.
" Friedrich Kaibel in Ried, A. Schopfheim, nach Hirschlanden, A. Adelsheim.
" Otto Kniel in Kirnbach, A. Offenburg, nach Hockenheim, A. Schwetzingen.
" Otto Leidner in Altglashütte, A. Freiburg, nach Oberhausen, A. Bruchsal.
" Gustav Schmidt in Dundenheim, A. Lahr, nach Gutach-Hohenweg, A. Wolfach.
" Hauptlehrer Alfred Schub in Wyhl, A. Emmendingen, nach Merdingen, A. Breisach.
" Johann Siegel in Kleinherrischwand, A. Säckingen, nach Dielheim, A. Wiesloch.
" August Werner in Wambach, A. Schopfheim, nach Hockenheim, A. Schwetzingen.
" Franz Zimmermann in Steinklingen, A. Weinheim, nach Hockenheim, A Schwetzingen.

III.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Baiertal, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Vinzenz Wachter in Bruchsal.

Bruchhausen, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Hermann Frey in Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim.

Kaltenbach, A. Müllheim, dem Unterlehrer Friedrich Kritter in Schutterzell, A. Lahr.

Langenschiltach, A. Triberg, dem Unterlehrer Wilhelm Schäfer in Neckarhäuserhof, A Heidelberg.

Neuhausen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Max Martin in Sinsheim.

Schiltach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Karl Rein in Oberprechtal, A. Waldkirch.

Schönwald, A. Triberg, dem Unterlehrer Adolf Zähringer in Haueneberstein, A. Baden.

Siegelsbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Franz Heim daselbst.

Steinenstadt, A. Müllheim, dem Schulverwalter Joseph Zeitler daselbst.

Unterbränd, A. Donaueschingen, dem Schulverwalter Franz Friedmann daselbst.

Vogelbach, A. Müllheim, dem Schulverwalter Friedrich Gscheidlen daselbst.

Würm, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Friedrich Völker in Wolfartsweier, A. Durlach.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Heinrich Becker an der Volksschule in Leimen, A. Heidelberg, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Andreas Schiff an der Volksschule in Helmsheim, A. Bruchsal, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Philipp Schleid an der Volksschule in Rinklingen, A. Bretten, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Johann Schweinfurth an der Volksschule in Heidelberg, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Georg Weitzel an der Volksschule in Langenbrücken, A Bruchsal, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer August Ernst an der Volksschule in Langensteinbach, A. Durlach, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurde auf Ansuchen:

Unterlehrerin Frieda Kury an der Volksschule in Karlsruhe.

IV.

Diensterledigungen.

Am Realgymnasium zu Mannheim ist eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der altsprachlichen Abteilung zu besetzen.

An der Oberrealschule in Mannheim sind zwei etatmäßige Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen.

Bewerbungen für jede der drei Stellen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Heidelberg: fünf Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Balsbach, A. Eberbach.

Biberach, A Offenburg (wiederholt) Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Etzenrot, A. Ettlingen.

Hettigenbeuren, A. Buchen.

Hörden, A. Rastatt.

Kirnbach, A. Offenburg.

Lauf, A. Bühl.

Neuenbürg, A. Bruchsal.

Nordweil, A. Emmendingen.

Oberwolfach bei der Walke, A. Wolfach.

Raitenbuch, A. Neustadt.

Schönwald, A. Triberg.

Stohren, A. Staufen.

Stutz, A. Schönau.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Asbach, A. Mosbach.

Büchenbronn, A. Pforzheim.

Dertingen, A. Wertheim.

Helmsheim, A. Bruchsal.

Langensteinbach, A. Durlach.
Liedolsheim, A. Karlsruhe.
Neckargemünd, A. Heidelberg. (In Abänderung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt 1909, Nr. VI, Seite 62.)
Pforzheim: zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.
Ried, A. Schopfheim.
Schollbrunn, A. Eberbach.
Siegelsbach, A. Sinsheim.
Steinklingen, A. Weinheim.
Wambach, A. Schopfheim.
Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:
Florian Leppert, Hauptlehrer in Nordweil, A Emmendingen, am 25. Februar 1909.
Frieda Kölmel, Hauptlehrerin in Lauf, A. Bühl, am 3 März 1909 in Bruchsal.
Albin Kraus, Hauptlehrer in Oppenau, A. Oberkirch, am 5. März 1909
Philipp Reuther, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, am 10. März 1909.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Kohlhepp an der Oberrealschule in Mannheim unter Belassung des Titels Professor wieder zum Handelsschulinspektor in Karlsruhe zu ernennen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. März d. J. wurden nachgenannte Volksschulhauptlehrer als Handelslehrer etatmäßig angestellt:

Karl Groß an der Gewerbeschule in St. Georgen, Jakob Baas an der Gewerbeschule in Schopfheim, Karl Lienhart an der Gewerbeschule in Bühl und Karl Dennler an der Gewerbeschule in Rastatt.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. März d. J. wurde dem Lehrer Matthäus Schmid in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Handelslehrers an der städtischen Handelsschule in Mannheim übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg